Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 52 (1958)

Heft: 3

Artikel: Eingabe der Religiös-Sozialen Vereinigung der Schweiz an das Eidg. Politische Departement : zuhanden der Schweizerischen Delegation an der Internationalen Seerechtskonferenz in Genf (24. Februar bis 25. April)

Autor: Religiös-Soziale Vereinigung der Schweiz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-140255

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Warum denn nicht? Wirkt nicht Gott alles Gute durch ein Wunder? Wo hat er je gerettet ohne das Wunder? Ist das nicht die Art, wie er immer schafft? Darf es uns darum mutlos machen, wenn heute alles verloren scheint? Muß nicht immer wieder alles verloren sein, damit alles gewonnen werde? Aber wenn wir in die heutige Welt hineinschauen, hineinlauschen: können wir nicht durch Sturm und Dunkel, durch das Donnern der Lawinen und Brechen des Eises auch ein Frühlingsrauschen vernehmen, im Sterben einer alten Welt Auferstehungsodem spüren? Ich meine, wir können es.

Ja, wir dürfen Ostern feiern, gerade jetzt, wenn wir es recht verstehen. Wir sollen es, gerade jetzt. Gerade jetzt ist Osterglaube am Platze. Gerade jetzt hat er gewaltige Verheißung. Ostern ist nicht für leichte, sondern für schwere Zeiten, nicht für Zeiten der Erfüllung, sondern für Zeiten des Kampfes. Ostern ist gerade für verzweifelte Stunden. Ostern tritt gerade da auf, wo alles aus ist. So im Leben des Einzelnen wie in der Geschichte des Reiches Gottes. Das Osterwunder ist das Unglaublichste und gerade darum – ja gerade darum! – das Allergewisseste. Es ist die majestätische Bestätigung des Wortes, daß gerade da, wo die Not am größten ist, Gott am nächsten ist. Darum glaubt es – für die Welt, aber auch für euer eigenes Leben: Gott lebt, Christus siegt! Trauet ihm doch etwas zu! Trauet ihm alles zu! Für euch und für die Welt! Es gilt für beide: Unverloren, unverloren – alles verloren, alles gewonnen!

Leonhard Ragaz (Neue Wege 1935).

Eingabe der Religiös-Sozialen Vereinigung der Schweiz an das Eidg. Politische Departement

Zuhanden der Schweizerischen Delegation an der Internationalen Seerechtskonferenz in Genf

24. Februar bis 25. April

Wir erlauben uns, Sie im Namen der Religiös-Sozialen Vereinigung der Schweiz auf Artikel 27 des Gesetzesentwurfes für internationales Seerecht, der die Vier Freiheiten der Meere festlegt, aufmerksam zu machen.

In Paragraph 1 ihres Kommentars zu diesem Artikel erklärt die Internationale Rechtskommission:

«Kein Staat darf irgendeinen Teil des Weltmeeres seiner ausschließlichen Souveränität unterstellen; kein Staat darf darum Rechtsgewalt über irgendein solches Seegebiet ausüben. Die Staaten sind verpflichtet, sich jeder Handlung zu enthalten, die das Befahren der Meere durch Bürger anderer Staaten beeinträchtigen könnte.»

Dieser Kommentar stellt die Frage der Gesetzlichkeit der Nuklearversuche auf Hoher See zur Diskussion.

Wir verdanken unsere Informationen der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit. Die Religiös-Soziale Bewegung arbeitet wie diese Liga für vollständige und universelle Abrüstung und für eine Ordnung auf Grund internationaler Gesetze unter Ausschaltung des Krieges. Wir sind daher dankbar, daß wir uns in unseren Bestrebungen auf die oben erwähnten Angaben der Internationalen Rechtskommission stützen können.

Sicherlich implizieren Nuklearversuche eine Verletzung der allgemein angenommenen Regel, wonach die «Staaten verpflichtet sind, sich jeder Handlung zu enthalten, die das Befahren der Meere durch Bürger anderer Staaten beeinträchtigen könnte». Es ist daher bedauerlich, daß der Gesetzesentwurf nicht eine eindeutige Bestimmung enthält, die Experimente mit Nuklearwaffen verbietet, da solche Versuche die vitalen Interessen der Menschheit tangieren.

Wir möchten deshalb die Vorschläge der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit unterstützen, die zu diesem Punkt zwei Ergänzungen zur Annahme unterbreitet:

entweder, daß Artikel 27 durch eine eindeutige Bestimmung über das Verbot der Nuklearteststs ergänzt werde, so daß er dann lauten würde:

«Die Freiheit der Meere erstreckt sich nicht auf eine Inanspruchnahme, die irgendeinen Teil der Menschheit schädigt»,

oder

daß eine Fünfte Freiheit zu den Vier im Artikel 27 aufgezählten Freiheiten hinzugefügt werde. Ein solcher Zusatz könnte vielleicht so formuliert werden: «Die Freiheit zur Verwendung der Meere und des Luftraumes über den Meeren ohne Furcht vor Versuchen wissenschaftlicher Kriegführung für Massenvernichtung.»

Die Einschiebung einer ausdrücklichen Bestimmung zu diesem Punkt erscheint uns um so notwendiger, als Artikel 48: «Verseuchung der Meere» des Entwurfes für das Seerecht vorsieht, daß «die Staaten verpflichtet sind, bei der Abfassung von Verordnungen mitzuwirken, die darauf abzielen, die schweren Verseuchungsgefahren, resultierend aus der Ablagerung von radioaktiven Stoffen oder andern schädlichen Agenzien, zu verhüten». Daraus folgt klar, daß Nuklearwaffenversuche eine Quelle ernster Gefahren bilden.

Diese Gefahren, die aus der Verseuchung der Meere und des Luftraumes über den Meeren entstehen, können nur durch das Verbot solcher Versuche ausgeschaltet werden.

Wir schlagen deshalb vor, daß, in Verbindung mit der Erklärung der Freiheit der Meere, klare Vorschriften erlassen werden sollten darüber, ob Staaten das Recht haben, die Meere und den Luftraum über den Meeren für Versuche der wissenschaftlichen Kriegführung für Massenvernichtung zu benützen, indem sie ein bestimmtes Gebiet

der Meere als gefährdet und für die Benützung verboten erklären. Damit nehmen diese Staaten in der Tat ein solches Gebiet für sich in Anspruch und reservieren es für sich allein, was heißt, daß sie – wenn auch nur vorübergehend – das Gebiet, unter Verletzung von Artikel 27, ihrer Souveränität unterstellen.

In Übereinstimmung mit unserer Forderung nach einer internationalen Rechtsordnung unterstützen wir die obenstehenden zukunftweisenden Vorschläge der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit wärmstens. Wir hoffen, unsere Regierung werde ihren Delegierten für die kommende Seerechtskonferenz dahingehend instruieren, daß er sich eindeutig dafür einsetze, daß die Inanspruchnahme der Meere und des Luftraumes über den Meeren für Nuklearexperimente ausdrücklich verboten wird. Der Chef der Schweizer Delegation sollte Vollmacht erhalten, sich dafür verwenden zu können, daß die Texte allfällig weiterer Erlasse und Vorschriften den Ergebnissen neuer wissenschaftlicher Forschung angepaßt werden.»

Aus der Antwort des Eidgenössischen Politischen Departements möchten wir folgenden Passus hervorheben:

«Von Ihren Ausführungen in diesem Zusammenhang haben wir mit Interesse Kenntnis genommen, und wir werden nicht unterlassen, den Chef der schweizerischen Delegation an der fraglichen Konferenz für alle Fälle darüber zu unterrichten. Sie können jedenfalls versichert sein, daß dem von Ihnen aufgeworfenen Problem schweizerischerseits die gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.»

*

Über die Einstellung der Schweizer Delegation zu diesem Thema erfahren wir aus einem Bericht aus Genf («NZZ», Nr. 693) folgendes:

«Die Schweiz, deren Hauptaufmerksamkeit den Arbeiten der Kommission für Binnenländerprobleme gilt, erklärt sich an diesen strittigen Fragen (das heißt: Freiheit der Meere, Verbot der Atombombenexperimente auf hoher See, durch welche Schiffahrt, Fischerei und Sicherheit vieler Länder gefährdet würden) nicht direkt interessiert.» (Von uns gesperrt.)

Neues Denken in den USA

Dies ist das Thema eines mit «Neujahrsgedanken» betitelten Leitartikels in der Januar-Nummer des «Bulletin of the Atomic Scientists» (USA). Der Redaktor, Eugene Rabinowitch, kennt die Gefahr der gegenwärtigen Lage vielleicht besser als wir alle, und hier, in abgekürzter Form, möchten wir unseren Lesern seine Betrachtung vorlegen.

Die Epoche dauernder gegenseitiger Abschreckung hat begonnen. Versuche, dem Rüstungswettlauf Einhalt zu gebieten, werden zweck-